

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 169.

Dienstag, den 27. Juli 1880.

(3016—1)

Nr. 3809.

Concurs-Kundmachung

zur Befetzung von Aushilfsreferentenstellen beim krainischen Landesauschusse in Laibach.

Mit dem hohen Landtagsbeschlusse vom 9ten Juli 1880 wurde unter Eröffnung eines Jahres-credites per 1000 fl. der Landesauschuss ermächtigt, für die Dauer des Bedarfes des landschaftlichen Conceptsbienstes einen oder mehrere Aushilfsreferenten zu bestellen.

Die Bewerber wollen ihre instruierten Gesuche unter Nachweis der theoretischen und praktischen Befähigung im Verwaltungsdienste und unter Angabe der täglichen Arbeitszeit, welche sie diesem landschaftlichen Dienste widmen können, binnen vier Wochen,

vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in der „Laibacher Zeitung“ an, beim krainischen Landesauschusse einreichen, allwo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Laibach, am 17. Juli 1880.

Vom krainischen Landesauschusse.

(2996—3)

Nr. 2362.

Bezirksrichterstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf ist die Stelle des Bezirksrichters mit den Bezügen der achten Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder im Falle einer Uebersekung einer anderen hiedurch in Erledigung kommenden Bezirksrichterstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landessprachen nachzuweisen ist, bis 7. August 1880

im vorschriftsmäßigen Wege hieran einzubringen.

Laibach, am 21. Juli 1880.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(2983—3)

Nr. 5433.

Diebstahl-Effecten.

Bei dem k. k. Landes- als Strafgerichte in Laibach erliegt aus der Untersuchung wider Maria und Barbara Kos wegen Verbrechen des Diebstahls eine Barschaft von 12 fl. 58 kr., deren Eigenthümer unbekannt ist.

Es werden demnach alle jene, welche darauf ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ so gewiss zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, als sonst der Betrag an die Staatscasse abzugeben werden würde.

Laibach, am 29. Juni 1880.

(3011—1)

Nr. 7772.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Cirkle

gepflogenen Erhebungen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen hiergerichts durch 14 Tage, vom 26. Juli l. J. an beginnend, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Zugleich wird für den Fall, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen der

10. August l. J.,

vormittags 8 Uhr, festgesetzt, nach welchem Tage weitere Einwendungen nicht angenommen werden.

Auch wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des Grundbuchgesetzes amortisierbaren Lasten unterbleiben

kann, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der betreffenden Grundbucheinlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 22. Juli 1880.

(3033—1)

Nr. 3974.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht, dass zum Zwecke der **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Pijavce** die Localerhebungen im Sinne des Gesetzes vom 25. März 1874 auf den

4. August 1880,

vormittags um 9 Uhr, und die folgenden Tage in der Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet werden, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 16. Juli 1880.

(2900—3)

Nr. 5221.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Koflern in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, Nr. 12, die Localerhebungen auf den 2. August 1880

und die folgenden Tage, jedesmal vormittags um 8 Uhr, hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 12. Juli 1880.

(3047—1)

Nr. 8489.

Jagdverpachtung.

Am 2. August l. J., vormittags 11 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Bezirkshauptmannschaft die Jagdbarkeit der Gemeinde Zwischenwässern verpachtet werden, wovon Pachtlustige mit dem Bedenken in Kenntnis gesetzt werden, dass die Pachtbedingungen hieran eingesehen werden können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 22. Juni 1880.

(2952—3)

Nr. 1465.

Lieferungs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

500 Hektoliter Weizen,

50 „ Korn und

500 „ Rukuru

gegen Einbringung schriftlicher Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1.) Das Getreide muss durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und es muss der Weizen wenigstens 77, der Roggen 69 und der Rukuru 75 Kilogramm je ein Hektoliter wiegen.

2.) Das Getreide wird von der k. k. Materialverwaltung zu Idria am Kasten in cementierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht vollkommen entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificiertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern. Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muss jedoch der Befund der k. k. Materialverwaltung als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne dass der Lieferant dagegen Einwendungen machen könnte.

3.) Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Getreidelasten Idria zu stellen, wobei es demselben frei steht, sich zu der Verfrachtung des Getreides von Voitsch nach Idria des Werkfrächters, Herrn Johann Sicherl in Voitsch, welcher die Verfrachtung um den festgesetzten Preis von 20 kr. pr. Hektoliter zu leisten verpflichtet ist, zu bedienen und sich diesbezüglich mit dem letzteren in das Einvernehmen zu setzen.

4.) Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria gegen klassenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersterer kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5-Kreuzer-Stempelmarke versehene salbierte Rechnung.

5.) Die mit einer 50-Kreuzer-Stempelmarke versehenen Offerte haben längstens

bis 2. August 1880,

12 Uhr mittags, bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6.) In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Qualität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Getreidelasten Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7.) Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10proc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zum Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder des k. k. Landeszahlamtes zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden würde.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowol an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8.) Denjenigen Offerten, welche keine Getreidelieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wobin er das Getreide **bis Ende August** zu liefern hat.

9.) Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidefäße, doch nur insoweit es der hieramtliche Vorrath daran erlaubt, von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken mit 1 fl. per Stück ersatzpflichtig.

10.) Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contractbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, dass die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, sowie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,

am 20. Juli 1880.

(1793—3) Nr. 2113.

Einleitung zur Amortisierung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Dr. Julius von Wurzbach, Eigenthümers des landtäflichen Gutes Hof Moräutsch, die Amortisierung der auf demselben sub praes. 5. Dezember 1826, Z. 7670, unter Post-Nr. 9 auf Grund der Kaufverträge vom 10. November 1798 und 7. August 1799, dann der Gewährbriefe vom 24. Juni 1806 und 4ten November 1808 behufs Sicherstellung des bezahlten Kaufschillings für mehrere Dominicalrealitäten zugunsten des Anton Skafar und Andreas Schliber pränotierten, sub praes. 16. Hornung 1829, Z. 1159, im Rechtfertigungswege einverleibten Hypothekarforderung per 5980 fl. eingeleitet wurde.

Demzufolge werden diejenigen, welche auf obige Hypothekarforderung Ansprüche erheben, aufgefordert, dieselben bis

5 Mai 1881

um so gewisser hiergerichtlich anzumelden, als sonst auf weiteres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation der betreffenden Einverleibung und zugleich deren Löschung bewilliget werden würde. Laibach am 17. April 1880.

(2919—2) Nr. 4854.

Zweite exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des ersten Termines wird am

16. August 1880, vormittags 10 Uhr, bei diesem Gerichtshofe in Gemäßheit des hiergerichtlichen Bescheides und Edictes vom 8ten Mai 1880, Z. 2969, zur zweiten exec. Feilbietung der dem Josef Scherouz gehörigen Hälfte der in der St. Peterstorstadt liegenden Hausrealität Conf.-Nr. 149 (alt) geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach, am 13. Juli 1880.

(2918—2) Nr. 4304.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Pfandbriefanstalt der Ersten österreichischen Sparcasse in Wien zur Einbringung ihrer Forderung pr. 35000 fl. s. A. die executive Versteigerung des dem Herrn Franz Victor Ritter von Langer gehörigen, gerichtlich auf 164,538 fl. 95 1/2 kr. geschätzten landtäflichen Gutes Bogamiz bewilligt und es seien hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

4. Oktober,

die zweite auf den

8. November

und die dritte auf den

13. Dezember 1880,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im hiergerichtlichen Verhandlungsaaale mit dem Anhang angeordnet worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere vor gemachtem Anbote ein Badium mit drei Procent des Schätzungswertes zu Händen der Licitationscommission zu erlegen ist, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Vertreter von Forderungen des Staatsschatzes und demselben gleichgestellter Fonde, sowie aller Staatsanstalten sind vom Erlage des Badiums befreit.

Laibach, am 3. Juli 1880.

(2890—2) Nr. 697.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswert wird bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Anton Maisel von St. Bartholmä (durch Dr. Rosina) gegen Frau Francisca Gut von Rudolfswert die executive Feilbietung der der Francisca Gut von Rudolfswert gehörigen, im Grundbuche der Stadt Rudolfswert sub Rectf.-Nr. 167/2 und 168 vorkommenden, mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 3640 fl. geschätzten Realitäten wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. Juli 1879, Zahl 8806, schuldigen Darlehens per 500 fl. sammt den hievon seit 19. November 1875 bis zur Zahlung laufenden 10proc. Zinsen der Klage- und Vergleichskosten per 9 fl. 79 kr. und der Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

13. August,

17. September und

22. Oktober 1880,

jedesmal um 10 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Rudolfswert, am 22. Juni 1880.

(2832—2) Nr. 3822.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Rudolf Endlicher in Laibach die exec. Versteigerung der dem Sebastian Turk von Topol gehörigen, gerichtlich auf 730 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 229 ad Grundbuche Herrschaft Otteneg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

11. August,

die zweite auf den

11. September

und die dritte auf den

11. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 22sten Mai 1880.

(2978—1) Nr. 2158.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Nachhange zum Edicte vom 31sten März 1880, Z. 2158, bekannt gemacht:

Da zu der auf den 5. Juli 1880 angeordneten zweiten executiven Feilbietung der dem Michael Studen von Ottschadoule gehörigen Realität ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so wird zur dritten auf den

5. August d. J.

angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. Juli 1880.

(2970—1) Nr. 15,338.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß, nachdem in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen Bartholmä Peikobsel in Tomischel Nr. 5 auch die dritte exec. Feilbietung der Realität ad Sonnegg Einl.-Nr. 290 erfolglos blieb, zu der auf den

11. August 1880

angeordneten dritten Realsfeilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 13. Juli 1880.

(2827—3) Nr. 2017.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef GOLF von Altenmarkt pcto. 86 fl. 15 1/2 kr. die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 31. Dezember 1878, Z. 10,516, auf den 21. Juni 1879 angeordnet gewesenen, sohin aber sistierten dritten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 216 ad Grundbuche Stadtgilt Laas bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

28. August 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 24sten März 1880.

(2977—1) Nr. 3632.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Pusanc von Disent (durch Herrn Menninger) die exec. Versteigerung der dem Bartholmä Kotalj in Hotemash gehörigen, gerichtlich auf 3498 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelfetten sub Urb.-Nr. 319, Extra-Nr. 1240 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

6. August,

die zweite auf den

6. September

und die dritte auf den

6. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Krainburg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 16. Mai 1880.

(3009—1) Nr. 3165.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Anhang zum Edicte vom 3ten Mai d. J., Z. 3165, bekannt gemacht:

Da zu der auf den 12. Juli d. J. angeordneten ersten exec. Feilbietung der dem Georg Gasperlin von Olschent gehörigen, auf 3710 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 294 ad Herrschaft Michelfetten kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den

12. August 1880

angeordneten exec. Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 12. Juli 1880.

(2953—2) Nr. 12,747.

Erinnerung

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Stanislaus Grundner hiemit eröffnet, daß Christine Petrik geb. Grundner aus Loitsch (durch Dr. Munda) gegen Stanislaus Grundner die Klage de praes. 10ten Juni 1880, Z. 12,747, pcto. 924 fl. 87 kr. sammt Anhang hiergerichts überreicht hat, welche zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

13. August 1880,

vormittags 9 Uhr, verbeschieden und der Bescheid dem für den unbekannt wo befindlichen Stanislaus Grundner aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Pappi Advocat in Laibach, zugestellt wurde.

Hievon wird der unbekannt wo befindliche Stanislaus Grundner mit der Weisung verständigt, zur Tagsetzung weder selbst zu erscheinen, einen anderen Rechtsanwalt zu bestellen oder dem aufgestellten Curator ad actum die allfälligen Behelfe an die Hand zu geben, da sonst diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt und darüber was Rechtens ist erkannt werden würde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. Juni 1880.

(2563—3) Nr. 3279.

Erinnerung

an die unbekannt wo abwesenden Apollonia Debec, Agnes Miklavčič, Johann Zalaznik von Planina, Joh. Nep. v. Redange von Mauniz, Johann Georg Zweyer von Laibach, Ignaz Grill von St. Veit, Andreas Rodre von Rusdorf, Johann, Maria und Anton Saller von Laibach, Anton Kolar von Planina, Maria Kovac geb. Pogorelec von Planina und Josef Weuzschen Erben von Bogamiz resp. deren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger, hiemit erinnert:

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Apollonia Debec, Agnes Miklavčič, Johann Zalaznik, Joh. Nep. v. Redange von Mauniz, Johann Georg Zweyer von Laibach, Ignaz Grill von St. Veit, Andreas Rodre von Rusdorf, Johann, Maria und Anton Saller von Laibach, Anton Kolar von Planina, Maria Kovac geb. Pogorelec von Planina und Josef Weuzschen Erben von Bogamiz, resp. deren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Lončarič von Planina die Klage de praes. 1. April l. J. Z. 3279, pcto. Verjährt- und Erlöschens-erklärung der für dieselben auf den Realitäten sub Rectf.-Nr. 91, 79/1 und 102/1 ad Haasberg haftenden Forderungen eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

23. August 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Loitsch, als Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 9ten April 1880.

(2961-1) Nr. 7624. **Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Dovič von Jezica (durch Herrn Dr. Mosché) die dritte exec. Versteigerung der dem Anton Dermastja von Jezica gehörigen, gerichtl. auf 3478 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 221, 233 und 287 ad Commenda Laibach und Urb.-Nr. 44, Rectif.-Nr. 36, Conscr.-Nr. 12 ad Domicapitel Laibach im Reassumierungswege neuerlich bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

11. August 1880, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 8. April 1880.

(2963-1) Nr. 9350. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Cullar von Draga (durch Herrn Dr. Mosché) die exec. Versteigerung der dem Anton Pusler von Unterblatu Nr. 4 gehörigen, gerichtl. auf 1106 fl. geschätzten Realität Extract-Post-Nr. 6 ad Weinegg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

7. August, die zweite auf den 4. September und die dritte auf den 6. October 1880, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 5. Mai 1880.

(2964-1) Nr. 9357. **Reassumierung exec. Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus Boncar von Schönbrunn (durch Herrn Dr. Mosché) die exec. Versteigerung der der Margaretha Benko von Verbljene gehörigen, gerichtl. auf 1492 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 328 ad Sonnenegg im Reassumierungswege neuerlich bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

7. August, die zweite auf den 4. September und die dritte auf den 6. October 1880, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 3. Mai 1880.

(2956-1) Nr. 8000. **Relicitation.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Moschel in Laibach die exec. Relicitation der dem Antoa Kartnik von Innergoriz gehörigen, gerichtl. auf 580 fl. geschätzten und von Maria Kartnik um 850 fl. exec. erstandenen Realitäten Urb.-Nr. 12/1 und 21/f ad Moosthal bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

11. August 1880, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 26. April 1880.

(2948-1) Nr. 3334. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes in Stein die exec. Versteigerung der dem Matthäus Ederl aus Mannsburg gehörigen, gerichtl. auf 1189 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrgilt Mannsburg sub Urb.-Nr. 3, 11 1/4 und 25 1/2 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. August, die zweite auf den 17. September und die dritte auf den 20. October 1880, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten Juni 1880.

(2991-1) Nr. 3592. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Dragan von Schalowitz die exec. Versteigerung der dem Martin Peterle von Tscheschenze gehörigen, gerichtl. auf 1525 fl. geschätzten, ad Grundbuch Wördl sub Urb.-Nr. 118 und 119 vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

23. August, die zweite auf den 23. September und die dritte auf den 23. October 1880, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 4. Juli 1880.

(2962-1) Nr. 12,694. **Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Vincenz Djorelc, Vormund des minderj. Johann Djorelc von Skofelja (durch Dr. Ahazhizh), die dritte exec. Versteigerung der dem Anton Krašlovic von Gubnišce gehörigen, gerichtl. auf 2052 fl. 20 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 325 ad Thurn an der Laibach im Reassumierungswege neuerlich bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

11. August 1880, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 10. Juni 1880.

(2968-1) Nr. 9565. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Mathias Jankovic von Bresowitz Nr. 34 gehörigen, gerichtl. auf 4460 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 66 und 1009 ad Magistrat Laibach bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

7. August, die zweite auf den 4. September und die dritte auf den 6. October 1880, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Maria, Anton, Sebastian und Johann Jankovic wird hiemit erinnert, dass ihnen Herr Dr. Franz Pappe, Advocat in Laibach, unter gleichzeitiger Uebermittlung der diesfälligen Feilbietungsbescheide als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte in der obigen Executionssache aufgestellt worden sei. Laibach, am 4. Mai 1880.

(2949-1) Nr. 3330. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Stein die exec. Versteigerung der dem Krisper Sitar aus Teranou Hs.-Nr. 1 gehörigen, gerichtl. auf 1936 fl. geschätzten, im Grundbuche Herrschaft Mankendorf sub Urb.-Nr. 358, dann des Josef Zboš sub Urb.-Nr. 49, des Baron Rauber'schen Beneficiums sub Urb.-Nr. 15/2 vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. August, die zweite auf den 17. September und die dritte auf den 20. October 1880, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei

der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten Juni 1880.

(2993-1) Nr. 5616. **Erinnerung**

an Johann Povzan, beziehungsweise dessen allfällige Erben. Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird dem Johann Povzan, beziehungsweise dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Gabric die Klage pcto. Verjährung einer Sazpost hiergerichts angestrengt, und wird die Tagssatzung hiefür auf den

6. August 1880, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angestrengt. Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Josef Gričar von Kočno als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtfeld, am 26. Mai 1880.

(2955-1) Nr. 12,328. **Erinnerung**

an die unbekannt wo befindlichen Agnes Stergar und Johann Jarc und deren unbekanntete Rechtsnachfolger. Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Agnes Stergar und Johann Jarc und deren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe die Actiengesellschaft Leytam-Josefthal (durch Herrn Dr. von Schrey) wider sie die Klage de praes. 4. Juni 1880, Z. 12,328, pcto. Verjährung und Eclöschenerklärung einiger bei der Realität Rectif.-Nr. 73 1/2 ad Pfalz Laibach haftender Sazposten s. A. überreicht, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

10. August l. J., vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Pfefferer in Laibach als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Juni 1880.

